

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Dörte Schönfelder
Geschäftsführerin
Postfach 7121
24171 Kiel

Per Mail: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 29.04.2016

**Stellungnahme des Landesjugendrings zum Entwurf eines Gesetzes zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/3749**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen ausdrücklich die Einführung eines Jugendangebotes von ARD und ZDF, die überfällig ist, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinem Grundversorgungsauftrag gerecht wird. Auf folgende Aspekte möchten wir näher eingehen:

§ 11g Jugendangebot

(1) „Das Jugendangebot soll journalistisch-redaktionell veranlasste und journalistisch-redaktionell gestaltete interaktive Angebotsformen aufweisen und Inhalte anbieten, die die Nutzer selbst zur Verfügung stellen.“

Ein Jugendangebot kann nur unter Beteiligung der Zielgruppen sinnvoll gestaltet werden. Diese Formulierung reicht zur Sicherstellung von Jugendbeteiligung nicht aus. Gerade aufgrund der großen Altersspanne, die das Jugendangebot bedienen soll, ist es dringend erforderlich, Jugendliche selbst in die Programmgestaltung einzubeziehen. Wir ermutigen zu speziellen Formaten für spezielle Alters- und Interessengruppen. Gerade durch den Verbreitungsraum Internet und die Vielfalt der Mitwirkenden ist das machbar. Wie es gelingt, junge Menschen aktiv an seiner Gestaltung zu beteiligen, wird der wichtigste Erfolgsfaktor für das neue Angebot sein.

(2) „Dazu **soll** auch durch eine zielgruppengerechte interaktive Kommunikation mit den Nutzern sowie durch **verstetigte Möglichkeiten** ihrer Partizipation beigetragen werden.“ (s. auch (6) 2.) Um ein attraktives Angebot zu gestalten, das die öffentlich-rechtlichen Sender stärkt, ist hier eine Muss-Regelung erforderlich. Anstelle „verstetigter Möglichkeiten“ muss eine dauerhafte Struktur geschaffen werden, die Einfluss auf die Gestaltung des Angebots nimmt, z.B. ein Jugendprogrammbeirat.

(4) Verweildauer

Jugendliche werden in ihrem Medienverhalten durch jegliche Einschränkung der Verweildauer benachteiligt. Die Gestaltung eines sinnvollen Jugendangebots ist nur möglich, wenn es zeit- und ortsunabhängig zur Verfügung steht. Wünschenswert ist, Produktionen unbefristet in Mediatheken bereitzustellen. Die bestehende Sieben-Tage-Regel ist besonders für junge Menschen nicht sinnvoll.

(5) keine Verbreitung über Rundfunkfrequenzen

Wir bedauern, dass das Angebot sich auf ein Online-Angebot beschränkt. Dies benachteiligt junge Menschen und schließt sie ggf. sogar aus. In vielen (ländlichen) Gebieten ist der Internetzugang nicht leistungsfähig genug für die Nutzung des Angebots. Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen haben vielfach keine ausreichenden Datentarife für ein Streaming auf mobile Endgeräte. Diese Faktoren relativieren die tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten mobiler Endgeräte, so dass ein reines Online-Angebot den Grundversorgungsauftrag nicht erfüllt.

Zur Negativliste:

Dem Mediengebrauch von Jugendlichen entsprechend, ist es sinnvoll, zur Diskussion gesellschaftlich relevanter Themen die Möglichkeit zu direktem Austausch und Kommunikation zu geben. Insofern ist es sinnvoll, Foren und Chats zu erlauben. Auch „Kontaktbörsen“ sollten möglich sein, wenn sie einen Bezug zum Jugendangebot haben (z.B. um Aktionen wie zuletzt Hilfsaktionen für Geflüchtete zu organisieren).

Artikel 5, Änderung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags

Wir sehen es als Notwendigkeit an, den Jugendmedienschutz grundsätzlich neu zu diskutieren und halten deshalb die Änderung für nicht ausreichend. Eine grundsätzliche Debatte über Ziele, Inhalte, Verfahren, Zuständigkeiten und Strukturen, einschließlich der Freiwilligen Selbstkontrolle, fehlt. Stattdessen beschränkt sich der Jugendmedienschutzvertrag auf klassische Medien und Verbreitungswege. Dass jede_r Inhalte anbieten kann und damit das Sender_in-Empfänger_in-Schema aufgelöst wird, wird in der aktuellen Regelung nicht abgebildet.

Förderung und Stärkung von Medienkompetenz

Filter sind aus den Erfahrungen in der Jugendarbeit in den meisten Fällen nicht wirksam, u.a. da die Alterskennzeichnung von Widersprüchen durchzogen ist, dies bestätigen Entwicklungspsychologen. Wir begrüßen daher, dass in der Protokollnotiz auf die Notwendigkeit der Förderung und Stärkung von Medienkompetenz eingegangen wird. Prävention und die Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit kritischen und gefährdenden Inhalten sind wirksamer als Einschränkungen und Verbote. Wir erwarten daher, dass das Land Schleswig-Holstein seine Initiativen in diesem Bereich deutlich ausweitet, zumal Medienkompetenzförderung auch ein wichtiges Thema des Kinder- und Jugendaktionsplans sein soll. Die Förderung der Medienkompetenz muss umfassender und niedrigschwelliger erfolgen und aktuelle Herausforderungen aufgreifen. Uns überrascht umso mehr der Vertragsentwurf zur bevorstehenden Änderung des Medienstaatsvertrags, der vorsieht, dass die Medienanstalt HSH Medienkompetenzförderung nur noch als Kann-, nicht als Pflichtaufgabe betreibt und dass die bisher für Projekte Dritter zu Verfügung stehenden Mittel (gerade einmal 183.000€ für SH und HH zusammen) komplett gestrichen werden. Hier sehen wir dringenden Nachbesserungsbedarf!

Zuletzt möchten wir uns noch für die Einführung einer gendergerechten Sprache im Staatsvertrag aussprechen („Nutzer“ etc.).

Mit freundlichem Gruß

Landesjugendring Schleswig-Holstein

i.A. 

Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin